

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	59
		<b>TOP:</b>	6
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	102/2020
		<b>GZ:</b>	OBM
<b>Sitzungstermin:</b>	18.02.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Maier-Geißer (S/OB-Mobil)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Förderrichtlinien E-Lastenräder für Stuttgarter Familien 2020/2021</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 06.02.2019, GRDRs 102/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Zur Fortsetzung der E-Lastenradförderung in den Jahren 2020 und 2021 wird die Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Stuttgart "E-Lastenräder für Stuttgarter Familien 2020/2021" gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Zur Umsetzung der Förderrichtlinie wird aus dem jährlichen Gesamtbudget in Höhe von 500.000 Euro ein jährlicher Teilbetrag von bis zu 250.000 Euro veranschlagt. Die Auszahlungen in den Jahren 2020 und 2021 werden im Teilfinanzhaushalt 810 - Bürgermeisteramt, Projekt-Nr. 7.109851 - E-Lastenräder für Stuttgarter Familien, AuszGr. 781 - Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte gedeckt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StRin Dr. Lehmann (90/GRÜNE) merkt an, der Gemeinderat habe die notwendigen Mittel in den letzten Haushaltsplanberatungen bereits über den Zeitraum 2020/2021 hinaus beschlossen.

Herr Maier-Geißer bestätigt dies. Er weist darauf hin, dass über die Höhe der einzelnen Förderung im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/2023 geredet werden soll, da die Summen schon zweimal verringert worden seien.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) spricht sich dafür aus, die Vorlage umzuformulieren und nach einer Evaluierung plus anschließendem Bericht im STA oder dem UA Mobilität über das Thema zu sprechen. Dies sei bereits so vorgesehen, so BM Pätzold, der auf die Begründung zur Vorlage verweist.

StRin Schanbacher (SPD) fragt, ob es zutreffend ist, dass in der Lastenradförderung keine Möglichkeit vorgesehen ist, den Kauf des Lastenrads zu finanzieren.

Herr Maier-Geißer berichtet, die Finanzierung sei möglich - entweder über die klassische Finanzierung mittels Leasing (JobRad u. dergl.) oder wenn der Händler die Finanzierung anbietet, beispielsweise die Rückzahlung des restlichen Betrages über 20 Monate, sofern man den Händler kenne.

Der Vorsitzende stellt anschließend fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt bei 1 Gegenstimme mehrheitlich wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

## Verteiler:

- I. S/OB  
zur Weiterbehandlung  
S/OB-Mobil  
weg. VA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat SWU  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
  3. Stadtkämmerei (2)
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS